

| | | | |
|--|----------------|----------------------|-----------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 52/0145/WP17 |
| Federführende Dienststelle: Fachbereich Sport | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 27.05.2020 |
| | | Verfasser: | |
| Sportförderung | | | |
| - Integrationsmaßnahmen durch Sport | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 18.06.2020 | Sportausschuss | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf an und beschließt, die folgenden Projekte zu bezuschussen:

Produkt Vereinssport:

| | | |
|---|---|--------------------|
| Stadt sportbund Aachen e.V. | Übungsleiterausbildung C interkulturell | 5.000,00 € |
| Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V. | Mädchen mittendrin | 5.000,00 € |
| Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V. | Driescher Hof Sport | 825,00 € |
| VfJ Laurensberg | Stützpunktverein für Integration | 4.000,00 € |
| | Gesamtsumme Zuschüsse: | 14.825,00 € |

In Vertretung

(Schwier)

Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | x | | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|---|---|--------------------------------------|---|--|-------------------------|----------------------------|
| | Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verslechterun g | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2020 | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx | Ansatz 2021 ff. | Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff. | Folgekoste n (alt) | Folgekost en (neu) |
|---|---------------------|--------------------------------------|---|--|-----------------------|-----------------------|
| | Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 30.000 | 0 | 90.000 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verslechterun g | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Es sind jeweils 15.000 € bei den Produkten 080202 – „Vereinsport“ – PSP 4-080202-914-6 und 080203 – „vereinsungebundener Sport“ PSP 4-080203-904-5, PSK 53180000 für „Integrationsmaßnahmen im Sport“ veranschlagt.

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2020 stehen bei den Produkten 080202 – Vereinssport – und 080203 – vereinsungebundener Sport jeweils 15.000,00 € für Integrationsmaßnahmen im Sport zur Verfügung.

In der Sitzung des Sportausschusses am 08.03.2018 wurden die folgenden Förderrichtlinien für Integrationsmaßnahmen durch Sport beschlossen:

1. Gefördert werden können Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Migrantenselbstorganisationen oder andere Institutionen, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte im Bereich Sport einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integrationsarbeit in Aachen leisten.
2. Diese sollen
 - sich nachhaltig und dauerhaft auf die Integrationsarbeit auswirken.
 - durch eine Kooperation unterschiedlicher Institutionen getragen werden und vernetzt sein.
 - sich durch gemeinsames Miteinander von Menschen unterschiedlicher Kulturkreis auszeichnen und die Kommunikation verbessern.
 - sich durch soziale Aspekte wie kostenlose oder preiswerte Angebote oder ein über das Sportangebot hinausgehendes soziales Engagement auszeichnen.

Im Rahmen der Verstetigung der Fördermöglichkeit Integration durch Sport sollten zudem Projekte bevorzugt gefördert werden, die

- eine stadtweite Ausrichtung bzw. Wirkung haben
- Modellcharakter besitzen
- ein einmaliges oder seltenes Angebot mit entsprechender Wirkung darstellen.

Der Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen für das Jahr 2020 wurde auf den 15.04.2020 festgelegt. Bis zu diesem Stichtag sind insgesamt 4 Anträge von Institutionen und Sportvereinen beim Fachbereich Sport eingegangen, welche anhand der Förderrichtlinien geprüft wurden.

Produkt 080202 – Vereinssport

| Antragsteller | Projektbezeichnung | Projektkurzbeschreibung | Gesamtkosten - € - | Zuschuss - € - |
|--|--|--|-----------------------|--|
| Stadtsportbund Aachen e.V. | Übungsleiter C-Ausbildung interkulturell | Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund und an Integrationsarbeit mit Geflüchteten Interessierte, potentielle Übungsleitungen Inhalt: Anforderungen an Leitungen in Sportgruppen vermitteln, theoretische und praktische Einführung in die Trainingslehre und interkulturelle Kompetenzen schulen. | 7.000,00 | Beantragt: 5.000,00 Bewilligung: 5.000,00 |
| Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V. | Mädchen mittendrin | Zielgruppe: Mädchen im Alter ab 6 Jahren Inhalt: Mädchenfußball AGs | 8.246,40 | Beantragt: 5.000,00 Bewilligung: 5.000,00 |
| Aachener Förderverein Integration durch Sport e.V. | Driescher Hof Sport | Zielgruppe: Kinder und Eltern, Jugendliche und Senioren Inhalt: kostenlose Sport- und Bewegungsangebote im Stadtteil | 915,00 | Beantragt: 825,00 Bewilligung: 825,00 |
| VfJ Laurensberg 1919 e.V. | Stützpunktverein für Integration | Zielgruppe: Mitglieder mit Migrationshintergrund Inhalt: 1) Integrative Maßnahmen der Jugendfußballabteilung: Hausaufgabenbetreuung, integrative Fußballferiencamps und Wochenendveranstaltungen, Übernahme von Ausstattungskosten 2) Integrative Rollstuhltanzsportgruppe | 6.900,00 | Beantragt: 4.000,00 Bewilligung: 4.000,00 |
| Summe | | | 23.061,40 | 14.825,00 |

Aus Sicht der Sportverwaltung sind die aufgeführten Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 14.825,00 € förderwürdig im Sinne der Förderrichtlinien.

Es stehen noch Restmittel i.H. v. 15.175,00 € für „Integrationsmaßnahmen im Sport“ zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und Einschränkungen durch die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

besteht bei vielen Institutionen und Sportvereinen Planungsunsicherheit in Bezug auf Aktionen und Projekte im Bereich Sport.

Seit dem Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen am 15.04.2020 gab es bereits erste Lockerungen der Coronaschutzverordnung. Da gemäß der Förderrichtlinien auch jahresübergreifende Projekte förderfähig sind, könnten dahingehend weitere Sportangebote wieder realisierbar werden.

Die Sportverwaltung schlägt daher vor, dass Institutionen und Sportvereine die Möglichkeit erhalten, weitere Förderanträge für Integrationsmaßnahmen durch Sport bis zum 01.10.2020 einzureichen. Die Entscheidung über die Förderung könnte dann im Sportausschuss am 10.12.2020 erfolgen.

Sollten weitere Anträge im Produkt 080202 – „Vereinssport“ – PSP 4-080202-914-6 gestellt werden, ist mit dem Finanzmanagement zu klären, ob der Ansatz i.H.v. 15.000,00 € im Produkt 080203 – „vereinsungebundener Sport“ PSP 4-080203-904-5 als Deckung genutzt werden kann, wenn dieser nicht in voller Höhe benötigt wird.

Anlage/n:

StadtSportbund Aachen e.V.

- Übungsleiter C interkulturell, Antrag vom 14.04.2020

Aachener Förderverein „Integration durch Sport“ e.V.

- „Mädchen Mittendrin“ Baustein Mädchen-Fußball-AGs, Antrag vom 31.03.2020

- „Driescher Hof Sport“, Antrag vom 01.01.2020

VfJ Laurensberg 1919 e.V.

- Stützpunktverein Integration, Antrag vom 31.03.2020